

Statut Bildungsinnovationspreis

(Beschluss der Landesregierung vom 05.07.2022)

1. Mit dem Bildungsinnovationspreis des Landes Tirol werden herausragende Leistungen und Innovationen im Bereich der Erwachsenenbildung und des öffentlichen Büchereiwesens gewürdigt. Zudem ist es das Ziel, Innovationen im Bereich der Erwachsenenbildung sowie des öffentlichen Büchereiwesens sichtbar zu machen und dadurch auch andere Akteure anzuregen, die Erwachsenenbildung als System aktiv weiterzuentwickeln. Weiters soll mit der Preisvergabe generell das Bildungsbewusstsein gesteigert werden.
2. Der Preis richtet sich an alle Institutionen, die den inhaltlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit im Bundesland Tirol haben und in einer Bildungseinrichtung verankert sind. Ausgeschlossen sind Projekte, die im Rahmen der schulischen, akademischen oder sonstigen Ausbildung erstellt oder im Auftrag einer Gebietskörperschaft oder einer Körperschaft öffentlichen Rechts durchgeführt werden.
3. Der Preis wird alle zwei Jahre in zwei Bildungsbereichen ausgeschrieben:

Bereich 1: Allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung

Dieser Bereich richtet sich an alle Institutionen, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Erwachsenenbildung haben. Sie verfügen über eine eigene Verwaltungs- und Personalstruktur in der Administration und Pädagogik.

Preishöhe: € 2.500,-

Bereich 2: Öffentliches Büchereiwesen

Dieser Bereich richtet sich an alle Institutionen des öffentlichen Büchereiwesens. Sie verfügen über einen fixen Standort und eine eigene Verwaltungs- und Personalstruktur.

Preishöhe: € 2.500,-

Doppelnennungen oder Einreichungen aus den Institutionen sind auszuschließen.

4. Der jeweilige Themenschwerpunkt wird vom Kulturbeirat für Erwachsenenbildung und Büchereiwesen oder einer von diesem für das jeweilige Vergabejahr eingesetzten Jury in einer Ausschreibung festgesetzt. In der Ausschreibung sind die Kriterien der Bewertung bekannt zu geben.
5. Als Innovation wird eine Neu- oder Weiterentwicklung eines Projekts, eines Konzepts oder einer Initiative gesehen. Die nähere Ausformulierung zu beiden Bereichen erfolgt in einer detaillierten Ausschreibung des Bildungsinnovationspreises für das jeweilige Jahr.

6. Die Preise werden über Vorschlag des Kulturbeirates für Erwachsenenbildung und Büchereiwesen oder einer von diesem für das jeweilige Vergabejahr eingesetzten Jury vergeben. Für die Jury ist jedenfalls eine Person aus dem Bereich des öffentlichen Büchereiwesens zu nominieren. Projektbetreiber haben sich als Mitglieder des Kulturbeirates der Stimme zu enthalten und dürfen nicht Mitglied der Jury sein.

7. Der Preisvorschlag bedarf der Einstimmigkeit. Die Zuerkennung des Preises obliegt dem für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Mitglied der Landesregierung. Die Preisträger stimmen der Veröffentlichung ihrer Projekte zu.

8. Über die Beratungen ist ein Protokoll zu führen, in dem die für die Preiszuerkennung maßgeblichen Gründe anzuführen sind. Der Inhalt der Beratungen ist vertraulich zu behandeln.